DA diejenige Umſtände nicht mehr vorwalten, welche das Verbot der Getrayde und Fourage Ausfuhre veranlaſst haben: So haben Beamte und Regierer ſämtlichen Eingeſeſſenen hierauf ſofort bekannt zu machen, wie dieſe Ausfuhre nunmehro allenthalben frey, wieder verſtattet ſey, und bedarf es daher weiter nicht daſs in Exportations-Fällen darüber künftighin, wie bisher geſchehen, Päſſe brauchen nachgeſucht zu werden.

Geldern den 6. Decmbr: 1787.

Königl: Preuſs: Landes-Adminiſtrations Collegium

Fhr. von Keverberg. Portmans. Heinius. von Boden. Poell.

CIRCULARE.

An Sämmtlichen Magiſtrats Beamte und Regierer

Hachelbach